

# Stellungnahme zur Verschärfung der Wartezeit für Härtefälle

## Kontext

Zwei identische parlamentarische Motionen ([25.3689](#), eingereicht von Jakob Stark im Ständerat und [25.3274](#), eingereicht von Christoph Riner im Nationalrat) mit dem Titel «Fehlanreize in der Asylpolitik reduzieren» wurden in der Herbstsession 2025 in den beiden Kammern angenommen. Diese Anträge fordern eine Gesetzesänderung, um die erforderliche Mindestaufenthaltsdauer für eine Härtefallbewilligung von 5 auf 10 Jahre zu verlängern. In der Frühjahrsession 2026 spricht sich die Staatspolitische Kommission des Nationalrats (SPK-N) für eine abgeschwächte Form der Verschärfung aus. Die Anpassung ist jedoch nur ein schwacher Trost, angesichts der restriktiven Praxis, mit der Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus in der Schweiz konfrontiert sind.

Das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) und das Asylgesetz (AsylG) sehen unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit vor, einer ausländischen Person eine Aufenthaltsbewilligung zu erteilen, wenn ihre Wegweisung sie in eine äusserst schwierige persönliche Lage bringen würde. Dies trifft zum einen für vorläufig Aufgenommene Personen (Art. 84 Abs. 5 AIG) als auch für andere Personengruppen, wie abgewiesene Personen (Art. 14 Abs. 2 AsylG) oder Menschen ohne Papiere (Art. 30 Abs. 1 lit. b AIG) zu.

Die SPK-N empfiehlt nun die Fristen von Härtefallgesuchen von Sans-Papiers erst nach zehn Jahren und bei abgewiesenen Personen erst nach acht Jahren zu ermöglichen. Die Frist für vorläufig aufgenommene Personen (Ausweis F) soll unverändert bei fünf Jahren bleiben. Diese Änderung muss – nach Annahme durch den Nationalrat in der Frühjahrsession – nun erst wieder durch die Kommission des Ständerats, bevor es dem Bundesrat zur Ausführung vorgelegt werden kann.

## Die Verlängerung der Fristen für Härtefälle verfehlt ihr angestrebtes Ziel

### Ein bereits sehr restriktives System

Die geltende Gesetzgebung zu Härtefällen stellt bereits sehr strenge Anforderungen. Über die bisherige Mindestfrist von fünf Jahren hinaus müssen die betroffenen Personen unter anderem eine vorbildliche Integration, ihre finanzielle Unabhängigkeit und die Achtung der Rechtsordnung nachweisen. Darüber hinaus liegt die Erteilung einer Härtefallbewilligung im Ermessen der kantonalen und eidgenössischen Behörden und stellt in keinem Fall ein automatisches Recht dar.

## **Widersprüchlicher Integrationszwang**

Die Verlängerung der Wartefrist sendet ein widersprüchliches Signal aus: Einerseits wird von den Menschen verlangt, sich schnell zu integrieren, andererseits wird die Aussicht auf Stabilität, die gerade ein wesentlicher Motivationsfaktor für die Integration ist, hinausgezögert.

Bestrebungen hinsichtlich einer sozialen und beruflichen Integration sowie einer wirtschaftlichen Unabhängigkeit, stossen mit einem sicheren Aufenthaltstitel eher auf Erfolg. Dies zeigen mehrere Studien, die Perspektiven von vorläufig aufgenommenen Personen darstellen.<sup>1</sup> Eine Verkürzung der Härtefallfristen bei vorläufig aufgenommenen Personen, hätte hingegen einen richtigen Weg eingeschlagen, um den nachgewiesenen Hemmnissen entgegenzuwirken.

## **Ein Mindestmass an humanitärer Tradition bewahren**

Heute gehört das Schweizer Migrationsrecht für Drittstaatsangehörige (ausserhalb der EU/EFTA) zu den strengsten Europas, mit einem sehr restriktiven Asylrecht und einem Arbeitsrecht, das auf kleine Kontingente für Personen mit sehr spezifischen Qualifikationen beschränkt ist. Der Wortlaut des Gesetzes entspricht selten der tatsächlichen Realität von Menschen. Der Härtefall ermöglicht es, diese Realitäten zu berücksichtigen.

## **Die Realität berücksichtigen**

Die Motionen haben keinen Einfluss auf die Anzahl Personen, die sich ohne sicheren Aufenthaltstitel auf Schweizer Gebiet aufhalten, sondern nur auf ihre Lebensbedingungen und die Möglichkeit, einen winzigen Teil dieser Gruppe zu legalisieren.<sup>2</sup>

Rund 6'500 abgewiesene Personen, darunter 1'061 Kinder, lebten 2024 in der Schweiz im Nothilfesystem, davon rund 2'400 langfristig. Diese Zahlen sind seit vielen Jahren konstant. Entgegen der gängigen Meinung werden Migrationsbewegungen nur in sehr geringem Masse durch politische Massnahmen und verschärfte Gesetze beeinflusst, sondern vielmehr durch die Lage in den Herkunftsländern, die wirtschaftliche Situation in den Aufnahmeländern und bereits bestehende gemeinschaftliche Bindungen. Massnahmen, die darauf abzielen, das Land „weniger attraktiv“ zu machen, zeigen kaum Wirkung.

## **Auswirkungen für abgewiesene Personen und Sans-Papiers**

Die aktuelle Härtefallpraxis stellt bereits Anforderungen an abgewiesene Personen und Sans-Papiers, die unverhältnismässig hoch sind, da mehrere Bedingungen von Faktoren abhängen, auf die sie wenig oder gar keinen Einfluss haben. Einerseits ist der Zugang zu bestimmten Dokumenten, insbesondere zu einem gültigen Reisepass, oft erschwert. Andererseits ist es häufig unmöglich, eine konkrete Arbeitszusicherung zu

---

<sup>1</sup> Siehe : Efionayi-Mäder, D., & Ruedin, D. (2014). Aufenthaltsverläufe vorläufig Aufgenommener in der Schweiz. Neuenburg: Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien ; Stalder, M., & Spadarotto, C. (2019). Personen, die aus dem Asylsystem ausscheiden: Profile, (Aus-) Wege, Perspektiven. Eidgenössische Migrationskommission EKM ; Steiner, I. (2017). Prekarität trotz Bleiberecht?.

<sup>2</sup> 2024 wurden 319 Aufenthaltbewilligungen für Härtefälle für abgewiesene Personen erteilt (<https://www.sem.admin.ch/sem/fr/home/publiservice/statistik/auslaenderstatistik/haertefaelle.html>)

erhalten, zumal die Personen von Gesetzes wegen nicht einmal Probearbeiten ausführen dürften.

So werden Personen, die sich dauerhaft in der Schweiz niedergelassen haben und in das soziale Gefüge integriert sind, einer Aufenthaltsbewilligung und einer uneingeschränkten Teilhabe am Wirtschaftsleben beraubt und bleiben von Fürsorgeleistungen abhängig oder in prekären Situationen gefangen. Diese Sackgasse ist paradox und besorgniserregend, sowohl für die soziale Integration als auch für die wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere bei abgewiesenen Personen, deren Rückführung aufgrund fehlender Rückübernahmeabkommen mit ihrem Herkunftsland (insbesondere Eritrea, aber auch Afghanistan, Somalia oder Iran) oder aus anderen praktischen oder rechtlichen Gründen nicht durchgeführt werden kann.

## **Andere Anreize setzen**

Auch wenn die Motion zur Verlängerung der Härtefallfristen noch nicht von beiden Kammern angenommen wurde, ist es sehr wahrscheinlich, dass der Kompromiss, der mit Hilfe der Mitte-Parteien im Nationalrat erbracht wurde, bald dem Bundesrat zur Umsetzung vorgelegt wird. Zwar stellt der jetzt erzielte Vorschlag eine Abmilderung der ursprünglich geforderten Gesetzesänderung dar, trägt jedoch für Menschen mit ohnehin schon sehr prekärem Aufenthalt in der Schweiz nicht zu einer Erleichterung ihrer Situation bei. Das derzeitige Härtefallssystem unterliegt bereits einem sehr strikten und restriktiven Rahmen. Eine Verlängerung der Frist für Gesuche von abgewiesenen Personen und Sans-Papiers auf 8 bzw. 10 Jahre wird daher mehrere kontraproduktive Folgen haben.

Die Verlängerung der Fristen wird, neben den starken psychischen Folgen für Menschen in unsicheren Aufenthaltssituationen, nicht nur ihre Motivation reduzieren eine neue Sprache zu erlernen oder eine berufliche und soziale Eingliederung anzustreben. Zusätzlich werden die Kosten für öffentliche Haushalte steigen, da aus den längeren Fristen eine längere Abhängigkeit von abgewiesenen Personen vom Nothilferegime resultiert.

Auch die Absicht des Motionärs, die Asylpolitik zu entlasten, wird mit dem Kompromiss nicht das gewünschte Resultat erbringen. Denn die Fristverlängerung betrifft Menschen, die sich bereits mehrere Jahre lang in der Schweiz aufhalten, jedoch ohne das Recht einem geregelten Alltag nachzugehen. Es betrifft Menschen, die bereits Kenntnis vom hiesigen System haben, jedoch aufgrund ihres Aufenthaltsstatus von diesem ausgeschlossen werden. Insofern fordert die Motion eine falsche Massnahme, bei einer Personengruppe, die mit hoher Wahrscheinlichkeit und unabhängig von einer Verlängerung der Fristen für Härtefallgesuche in der Schweiz bleiben wird.

Statt einer Verschärfung der Praxis hätte die Schweiz auch einen anderen Weg einschlagen können, wie das Beispiel von Spanien zeigt. Kürzlich hat die Regierung dort beschlossen bis zu 500'000 undokumentierte Menschen eine erneuerbare Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis zu erteilen. Menschen, die vor Dezember 2025 in Spanien angekommen sind, haben ein Recht auf Regularisierung. Diese Entscheidung

zielt darauf ab, Verwaltungsverfahren für die Erteilung von Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen zu flexibilisieren und zu beschleunigen. Gleichzeitig profitieren Menschen, die sich durchgängig mindestens fünf Monate in Spanien aufgehalten haben, von dieser Massnahme - eine sehr viel kürzere Dauer, als dies in der Schweiz der Fall wäre - auch vor der Verschärfung der Fristen.<sup>3</sup>

Wie so oft, wird Unkenntnis über die Asylpraxis zur Argumentationsgrundlage für die Verschärfung von Gesetzen in diesem Bereich. Mit der Wirkung, dass Asyl und Migration weiter durch abwertende Rhetorik auf der Tagesordnung bleiben, während die tatsächliche Wirkung der Gesetzesänderung fraglich bleibt. Denn diese Motion wird keinen Einfluss darauf haben, wie viele Menschen mit einem geregelten oder ungeregelten Aufenthalt in der Schweiz leben werden.

Auch die Nationalrat hätte erkennen können, dass sich die Verlängerung der Frist für Härtefallgesuche als konservative Massnahme erweist, die keinem Problem begegnet und sowohl für die betroffenen Personen als auch für die Gesamtgesellschaft negative Folgen hätte. Diese Entscheidung weist einmal mehr auf die Tatsache hin, dass es in der Schweiz an einer langfristigen Perspektive für eine zukunftsgerichtete Migrationspolitik fehlt, die die aktuelle Realität anerkennt.

*Dieser Text beruht auf einer Analyse von elisa-asile zu den Härtefällen im Asylbereich, die vor der Überweisung der Motion an den Nationalrat veröffentlicht wurde. Der gesamte Artikel kann hier gelesen werden: <https://www.elisa.ch/news/les-cas-de-rigueur-dans-le-domaine-de-l-asile>*

---

<sup>3</sup>Siehe: <https://www.srf.ch/news/international/migration-in-europa-spanien-gibt-500-000-migranten-aufenthalts-und-arbeitsrecht> aufgerufen, am 20.03.2026